



LÄBESGARTE

Schachenstrasse 5, Postfach, 4562 Biberist

Telefon: 032 671 67 11

www.laebesgarte.ch

info@laebesgarte.ch

instagram: @laebesgarte

Taxtabelle 2020/2021

Art. 1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI-System gemäss den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 15.03.1999 sowie des RRB 2019/1647 vom 29.10.2019.

Art. 2 Hotellerietaxe inkl. Betreuung, Pflegetaxe, Zuschläge und Ermässigungen

Hotellerietaxe pro Tag:*	1er-Zimmer (Anhang 1)	Fr. 143.00
	2er-Zimmer (Anhang 2)	Fr. 139.00
	Bett in Passarelleabteilung	Fr. 143.00

* Unterkunft, Verpflegung und Betreuung, exkl. zwingende Investitionskostenpauschale von Fr. 26.00 und Ausbildungsbeitrag Fr. 2.00 pro Tag.

Investitionskostenpauschale pro Tag: Fr. 26.00

Ausbildungsbeitrag pro Tag: Fr. 2.00

Patientenbeteiligung pro Tag: Fr. 2.65 - 23.04
(die Höhe der Patientenbeteiligung ist von der aktuellen Pflegestufe abhängig)

Pflegetaxe (KK-Beitrag) pro Tag: Fr. 9.60 - 115.20

Pflegekostenbeiträge der öffentlichen Hand pro Tag: Fr. 0.00 - 110.70
(Pflegestufe abhängig)

Reservationstaxe Fr. 152.00 - 156.00
(beim verschobenen oder nicht genau geregelten Eintrittstag)

Zuschlag Ferienbett je Tag: Fr. 20.00

Zuschlag ausserkantonale Heimbewohner/innen je Tag: Fr. 10.00

Ermässigung der Hotellerietaxe gem. Art. 5 der Taxordnung pro Tag: Fr. 15.00
(Spitalaufenthalt, Ferienabwesenheit, Todesfall)

* Die Anhänge 1 und 2 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Taxtabelle.

Erläuterungen:

Die generellen Höchsttaxen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Pensionstaxe (Hotellerie inkl. Betreuung, Investitionskostenpauschale, Ausbildungspauschale)
2. Pflorgetaxe (Krankenversicherungsleistung)
3. Pflegekostenbeiträge der öffentlichen Hand
4. Patientenbeteiligung

Hotellerietaxe – Kost, Logis und Betreuung

Investitionskostenpauschale - Sichert Rückstellungen für Investitionen und Erneuerungen

Ausbildungsbeitrag - Darf nur für die Erstausbildung von Pflegefachkräften verwendet werden.

Pflorgetaxe - Setzt sich zusammen aus den Krankenversicherungsleistungen, den Pflegekosten-beiträgen der öffentlichen Hand und der Patientenbeteiligung

Krankenversicherungsleistung - Krankenkassenbeitrag

Pflegekostenbeiträge der öffentlichen Hand – Beitrag von Kanton und Einwohnergemeinde

Patientenbeteiligung – Die Heimbewohner/innen haben gem. Art. 25lit.a Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 einen Eigenanteil an die Pflegekosten (zusätzlich zum Selbstbehalt der Krankenversicherer) in der Höhe von 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrags zu bezahlen.

Zuschlag Reservationstaxe – Heimbewohner/Innen welche den geplanten Eintrittstag nicht wahrnehmen und diesen verschieben, bzw. welche ein Bett reservieren und der Eintrittstermin noch nicht klar geregelt ist.

Zuschlag Ferienbett - Kürzere Aufenthalte sind aufwändiger; deshalb wird dieser Zuschlag zwingend in Rechnung gestellt.

Zuschlag ausserkantonale Heimbewohner/innen - diese Aufenthalte sind administrativ aufwändiger; deshalb wird der Zuschlag zwingend in Rechnung gestellt.

Art. 3 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen, welche weder in der Grundtaxe noch in der Pflorgetaxe enthalten sind.

Hauptreinigung bei Zimmeraufgabe oder Zimmerwechsel Heimbewohner:

- Doppelzimmer Fr. 150.00 (bis 1 Monate Aufenthalt), danach Fr. 600.00
- Einzelzimmer Fr. 200.00 (bis 1 Monate Aufenthalt), danach Fr. 750.00

Hauptreinigung bei Zimmeraufgabe oder Zimmerwechsel bei Ferien-/Kurzaufenthalt:

- Doppelzimmer Fr. 150.00
- Einzelzimmer Fr. 200.00

Todesfallkosten-Pauschale (bei Versterben im Heim)	Fr. 1'000.00
Bettenwiederbelegungs-Pauschale nach Todesfall Fr.	2'000.00
Bettenwiederbelegungs-Pauschale nach Todesfall Ferienaufenthalt bis 1 Monat	Fr. 1'000.00

Ist das Zimmer im Todesfall ab dem 10. Tag nach dem Todestag noch nicht geräumt, wird ein Beitrag von Fr. 152.00 (ein Bett im 2er-Zimmer), bzw. Fr. 156.00 (1er-Zimmer) weiterhin bis zur Räumung des Zimmers verrechnet.

Nach Aufwand / Kosten:

- * Ärztliche Betreuung, Medikamente
- * Coiffeur, Fusspflege
- * Radio- und Fernsehgebühren
- * Telefonabonnemente, Gesprächs- und Postgebühren
- * Wäschebezeichnung (Nämele) und kleinere Flickarbeiten pauschal
(werden einmalig beim Eintritt verrechnet) - Heimbewohner Fr. 250.00
- bei Ferien-/Kurzaufenthalt Fr. 50.00
- * Drittkosten für Ersatz und Ausbessern an der persönlichen Wäsche,
chemische Reinigung (nach Aufwand)
- * Zusätzliche Zimmerreinigung (pro Stunde) Fr. 45.00
- * Zimmerräumung (pro Stunde) Fr. 100.00
- * Transportkosten
- * Begleitung ausserhalb des Heimes (pro Stunde) Fr. 60.00
- * Reinigung des Bettzeuges Fr. 50.00
(wird ab dem dritten Mal pro Jahr in Rechnung gestellt)
- * Obligatorische Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung, Jahresprämie Fr. 30.00
(die Versicherungspolice kann im Sekretariat eingesehen werden)
- * Weitere Sonderleistungen
- * Über der normalen Abnutzung liegende Schäden im Zimmer und an Einrichtungen

Ombudsstelle bei Unstimmigkeiten:

Ombudsstelle Soziale Institutionen
Postfach 3534
5001 Aarau
062 823 11 42
www.ombudsstelle-so.ch

*Genehmigt durch den Vorstand
Biberist, 5. November 2019*